

VI. Neue Schritte der Protestanten und Katholiken.

Ging man auf den eigentlichen Sinn dieser absichtlich unklaren und gewundenen Ausführungen, so enthielten sie eine völlige Ablehnung der protestantischen Forderungen. Mit Recht meinten die hessischen Räte, wenn man nicht mehr erlange, wäre es besser gewesen, man hätte die Sache gar nicht angeregt; jetzt würden die Papisten dieselbe als zu ihren Gunsten entschieden ansehen und in ihrer Unbill um so entschlossener fortfahren. Zu den verheissenen kaiserlichen Schickungen und Kommissionen, die sich schon so oft unwirksam gezeigt hatten, hatte man wenig Vertrauen¹⁾. Man setzte zwar in die Aufrichtigkeit der Versprechungen Maximilians keinen Zweifel, fürchtete aber, dass die katholischen Stände sich an seine wohlgemeinten Ratschläge wenig kehren würden. Man hatte damit durchaus Recht. Hatte doch der Kurfürst von Mainz, dem die Beschwerden der Eichsfelder zum Gegenbericht zugestellt worden waren²⁾, in seiner vor wenigen Tagen (am 18. August) erfolgten Antwort nicht nur diese auf das schroffste zurückgewiesen, sondern auch kurzweg erklärt, dass er in weltlichen Dingen zwar dem Kaiser Gehorsam schulde, in geistlichen aber nur Gott Rede und Antwort zu stehen habe³⁾.

1) Vgl. Kl. II 995.

2) Der Kaiser hatte dabei die Hoffnung ausgesprochen, Daniel werde als verständiger Kurfürst in Ansehung der gefährlichen Zeiten so verfahren, dass sich niemand zu beklagen habe, oder die Sache durch zwei unverdächtige Personen beiderlei Religion als Kommissare in Richtigkeit bringen lassen und besonders „die gravamina der abschur (Fortnahme?) des biers und andere gewerbliche ver hinderung, so mit diesen sachen nichts zu thun“, alsbald abstellen (Aufzeichnung der hessischen Räte: „Das kayserliche Schreiben . . . geht, wie wirs angenommen, furnehmlich dahin“, M. A. Religionssachen f. 329).

3) v. Wintzingeroda I 78. In den Berichten der evangelischen Gesandten finden wir die ersten Erwähnungen am 6. Sept. Den Wortlaut erhielten die hessischen Räte erst am 6. oder 7. Okt. (Notiz auf der Abschrift M. A. Religionssachen fol. 336 ff.). — Die Duderstädter Abgeordneten brachten ihre Beschwerden noch am 5. und 30. Sept. bei den evangelischen Ständen, am 12. beim Kaiser in Erinnerung (Heppe, Rest. 121), aber ohne jeden Erfolg.

Von solchen Erwägungen bestimmt, wollten die meisten evangelischen Gesandten, ohne die Antwort ihrer Herren auf die kaiserliche Resolution zu erwarten, sofort wieder eine neue Supplik einreichen und auf ihrer Kondition beharren¹⁾. Durch die Vertröstungen einiger kaiserlicher Räte, Maximilian werde auf ferneres emsiges Anregen die Sachen mit grösserem Ernste angreifen²⁾, wurden sie in ihrem Vorhaben noch bestärkt. Auch die Brandenburger schrieben nach Hause, sie zweifelten nicht, dass sie bei ihrer Instruktion bleiben sollten. Vorsichtshalber baten sie schon um Weisung, ob sie, falls keine bessere Erklärung erfolge, bei der Publizierung des Abschiedes zugegen sein dürften, da sie sich erinnerten, dass der vorige Kurfürst dies in ähnlichen Fällen seinen Vertretern verboten habe³⁾. Die sächsischen Gesandten hielten aber durch ihre Weigerung, sich vor Empfang von Augusts Antwort auf die kaiserliche Erklärung in irgendwelche weiteren Schritte einzulassen, wieder alles auf⁴⁾.

Am 4. Sept. traf diese ein. Wenn man auf sie auch nach allem Vorhergegangenen keine grossen Hoffnungen gesetzt hatte, so war man durch ihren Inhalt doch allgemein enttäuscht. Jetzt hatte der sächsische Kurfürst die lang ersehnte Gelegenheit

1) Besonders eifrig zeigten sich neben den Pfälzern die Hessen. Antonius von Wersebe, der auf seine wiederholten Bitten abberufen worden und schon im Begriffe war, abzureisen, entschloss sich, noch dazubleiben, bis man sich über die Antwort an den Kaiser verglichen habe (Räte an Wilhelm 30. Aug., M. A. RAKten II).

2) So meldete auch Dr. Nadler am 1. Sept. (M. St. A. 161/12 f. 460, L. E.), am Hofe lasse man sich vernehmen, der Kaiser „werde dennoch so viel handeln, dass die Katholischen das Ausschaffen begeben oder man werde an einander raufen“. Schwendi habe sich abermals geäussert, „das man in Teutschland bald ein lermen haben werde“.

3) Räte an Joh. Georg 26. Aug., B. A. X 36.

4) Räte an Wilhelm 30. Aug., M. A. RAKten II. Allen anderen Ständen A. C., fügen die Räte hinzu, müssten sie das Zeugnis geben, dass sie die Sachen herzlich, treulich und gut meinten. — Auch die Sachsen wurden nur durch die strengen Befehle Augusts zurückgehalten. Um die Sache möglichst zu beschleunigen, baten sie den Kurfürsten wiederum, ihnen mit seiner Antwort sogleich die Punkte mitzuteilen, auf die er die neue Supplik gerichtet haben wolle (26. Aug., s. oben S. 365 A. 2).

gefunden, sich von den evangelischen Forderungen ganz zurückzuziehen. Hatte er am 15. August¹⁾ bereits seinen Räten geschrieben, dass er seinesteils damit zufrieden wäre, wenn eine Erklärung des Inhalts, »dass es bei Kaiser Ferdinandi Deklaration im heiligen Reich bleiben sollte«, »allein ad partem gegeben würde«, weil auch jene »ausserhalb und neben dem Abschied mitgeteilt sei«, so bekam er es jetzt fertig, aus der kaiserlichen Resolution herauszulesen, dass Maximilian die Deklaration »approbiere« und den Geistlichen »nicht Beifall, sondern mehr Abfall gebe«. Diese, fährt er fort, würden infolgedessen »verhoffentlich desto mehr in sich gehen und die Unterthanen in den Religionssachen ferner zu beschweren scheuen und Bedenken tragen, dieweil sie sehen und spüren, was aus Mangel der ksl. Mt. Beifalls ihnen daraus entstehen möchte«. Daran, dass der Kaiser die Deklaration dem Abschiede einverleibe oder dem Kammergerichte insinuiere, sei gar nicht zu denken. Das würde er nicht thun, wenn man ihn selbst »im Stock und Gefängnis« hätte, könne es auch wider den Willen der Geistlichen nicht. Dass Ferdinand trotz deren Widerstandes die Urkunde gegeben habe, sei ihm zu danken, dabei aber darauf zu sehen, »dass man derselben cum grano salis nicht zu Zerstörung des Reichs oder ganzer Aufhebung des Religionsfriedens gebrauche«. Zu einem gemässigten Auftreten — so argumentierte der Kurfürst hier wieder wie auf dem Wahltag (S. 168) — habe man um so mehr Ursache, als es sich gar nicht um die evangelischen Stände selbst, sondern um fremde Unterthanen handle, und überdies einige von denen, die sich auf die Deklaration beriefen, dazu gar kein Recht hätten²⁾.

Aus diesen Gründen befahl August seinen Räten, die anderen Gesandten nötigenfalls zu gebührender Moderation zu ermahnen³⁾ und, wenn ein neuer Konvent gehalten würde, zu

1) Dr. A. RelExtrakt f. 514.

2) August bezieht sich auf die Mitteilung seiner Räte vom Anfange des Reichstages, s. oben S. 282 A. 4.

3) „Wir seint“, schreibt er, „glaubwürdig von hohen örtern berichtet, als solten sich etzliche gesandte diser worte verlauten lassen, wan ihrer Mt. resolution nicht erginge, wie es ihnen gefiehle, so solten in zween monaten

votieren, er liesse es bei der kaiserlichen Resolution, könne wohl erachten, dass nicht mehr zu erlangen sei und hielte deshalb ferneres Anhalten für unnötig. Wolle man noch eine Schrift einreichen, so möge man diese dahin richten, die Gesandten würden die kaiserliche Erklärung ihren Herren einbringen, die ihre Notdurft darauf ferner bedenken würden. Auch könne man — diesen Vorschlag hatte der Kurfürst schon am 30. Juli gemacht — eine Protestation des Inhalts anhängen, dass die evangelischen Stände für alle infolge der Religionsbedrückungen etwa entstehenden Unruhen den Geistlichen die alleinige Schuld zuschöben. Eine solche, hatte August früher ausgeführt, würde diesen »viel weher thun, sie auch viel eher zu Gelindigkeit gegen die Unterthanen und anderm Nachdenken bewegen« als die Konditionierung der Türkenhilfe. Gegen diese wandte der Kurfürst sich wiederum auf das schärfste. Falls die anderen Stände auf derselben beharrten, befahl er seinen Gesandten, sich stracks von ihnen abzusondern ¹⁾).

Als am Nachmittag des 6. Sept. der evangelische Ausschuss zusammenkam ²⁾, erklärten sich die Sachsen den eben ausführlich mitgeteilten Weisungen entsprechend. Zum Schlusse ihres Votums baten sie, ihnen als Dienern ihre Haltung nicht zu verdenken ³⁾. Alle anderen sprachen sich dahin aus, dass

weder Bapst noch Kayser bleiben. Solches sind heftige unzimliche, ungebührliche wort, dessen die gesandten von ihren herrn gewiszlich nicht bevelch haben⁴.

1) August an die Räte 30. Aug., Dr. A. RelExtrakt.

2) Anwesend waren Vertreter der drei weltlichen Kurfürsten, ferner von Pfalz-Zweibrücken, Ansbach, Wolfenbüttel, Württemberg, Baden-Durlach, Hessen-Kassel, den Wetterauer Grafen und den Städten Strassburg und Regensburg.

3) Darüber, dass sie mit der Haltung ihres Herrn nicht einverstanden waren, scheinen die sächsischen Räte keinen Zweifel gelassen zu haben (vgl. v. Bezold I 205 A. 4). Doch finde ich nicht, dass sie irgendwie gegen den Befehl des Kurfürsten gehandelt hätten. Dr. Nadler schrieb am 1. Sept. an Albrecht (s. oben S. 368 A. 2), obgleich die Sachsen sich im Rate und sonst öffentlich um die Religionssachen nicht viel kümmerten, beförderten sie dieselben doch heimlich mit Pfalz. Da man nicht annehmen könne, dass sie das von selbst thäten, müsse man vermuten, obwohl August dissimuliere,

man von neuem anhalten müsse. Die Kurpfälzer und Kurbrandenburger¹⁾, die Ansbacher und Wolfenbütteler teilten mit, dass sie hierzu wie zum Beharren auf der Kondition ausdrücklichen Befehl hätten. Die Württemberger wollten infolge der Absonderung der Sachsen erst neue Weisungen einholen. Die Hessen schlugen vor, um die Trennung, welche die Gegner aufs höchste ermutigen würde, zu vermeiden, möge man die Kondition diesmal tacite übergehen oder so mildern, dass die Sächsischen dabei bleiben könnten. Wenn dann keine bessere Resolution erfolge, könne man derselben doch »inhärieren«, zumal die einzelnen ihre besonderen Protestationen im Rate bereits vorgebracht hätten²⁾. Dieser Vermittlungsversuch, der sonst gute Aufnahme fand, scheiterte jedoch an der Erklärung der Sachsen,

sei seine Meinung doch, auf die Deklaration dringen zu lassen. Albrecht teilte diese Nachricht sofort seinem Freunde mit entsprechenden Mahnungen mit (1. [?] Sept., Cop. e. eig. Postscripts, M. St. A. 161/12 f. 483, L. E.). Der Kurfürst antwortete (Glücksburg 15. Sept., Orig. ib. f. 492, L. E.), dass er bei seinen dem Kaiser abgegebenen Erklärungen bleibe. Von seinen Gesandten höre er, dass sie seinem Befehle nachgekommen seien und die letzte Supplik nicht mit übergeben hätten, versehe sich auch, dass sie weder öffentlich noch heimlich gegen seine Weisungen praktizieren würden. Wenn der Herzog von einem derselben etwas Bestimmtes erführe, möge er es ihm mitteilen. „Gegen demselben wollen wir uns mit straf dermassen erzeigen, das es sie gereuen sol“. Doch erfolgten keine weiteren Denunziationen und infolgedessen auch keine Rüge an die Räte. Die von Bezold I 205 A. 4 — danach auch von Hansen II S. XXX — angeführte Stelle gehört nicht hierher; Dr. Lindemann zählte nicht zu den Reichstagsgesandten.

1) Nach dem Wett. Prot. sollen die Brandenburger erklärt haben, „obsz schon kein stand tun wolte, so hetten sie bevelch, solchs alleine zue thun“. Auf die ksl. Resolution hatten sie von ihrem Herrn übrigens noch keine Weisungen. Doch hatten sie diesem vor der Sitzung geschrieben, sie könnten sich von den anderen evangelischen Ständen nicht absondern, abgesehen von der Freistellung, „damit wir anfenglichs nit wollen zu thun haben“ (6. Sept., B. A. X 36).

2) Sicher ist, dass der Abfall Sachsens auf die anderen bedeutenden Eindruck machte, zweifellos übertrieben jedoch, wenn die Brandenburger in einer bei dem Briefe vom 24. Aug. liegenden, bestimmt aber zum 6. Aug. gehörenden Nachschrift berichten, die Gesandten von Württemberg, Baden, Hessen und den Wetterauer Grafen seien dadurch „dermassen irre gemacht“ worden, dass man sich auch ihres „Abfalls gänzlich zu besorgen“ habe.

dass sie angewiesen seien, überhaupt nicht mehr in den Kaiser zu dringen. So schwankten die Verhandlungen hin und her, ohne zu einem bestimmten Ergebnis zu führen. Ein von den Pfälzern bereits abgefasster Entwurf zu der neuen Supplikation wurde verlesen, aber noch nicht angenommen. Vielmehr wurde zuletzt die Fortsetzung der Beratung, damit man unterdessen die Sache allerseits bedenken könne, auf den übernächsten Tag verschoben.

Fest stand nur das eine, dass die Stände keinesfalls gesonnen waren, sich der Freistellung weiter anzunehmen. Der Kaiser hatte nämlich am 25. August auch die protestantischen Grafen beantwortet und auch ihnen ihr Begehren in verbindlicher Form, aber durchaus abgeschlagen¹⁾. Der Wetterauer Vertreter — Dr. Raimund Pius Fichardt, der sich von vornherein nur für einen Teil des Reichstages verpflichtet hatte, war Ende August durch Mag. Johann von Rehe abgelöst worden — hatte die Stände nun in der Versammlung ersucht, in der neuen Supplikation der Freistellung wiederum mit einigen Worten zu gedenken. Er hatte jedoch nur bei den Pfälzern Beifall gefunden. Alle anderen hatten sich dagegen ausgesprochen. Die Kurbrandenburger hatten von Anfang an nichts damit zu thun haben wollen (S. 371 A. 1). Die übrigen wurden wohl durch die von dem Braunschweiger Gesandten geäußerte Befürchtung bestimmt, dass eine Befürwortung der Freistellung nur die anderen Sachen hindern werde²⁾.

Als man am 8. wieder zusammenkam, blieben die Sachsen bei ihrer früheren Erklärung³⁾. Die übrigen einigten sich über

1) *Autonomia* fol. 54 a ff.; Lehenmann I 310 f.

2) Über die Versammlung vom 6. Sept.: Wett. Prot.; Hess. Prot.; Räte an Wilhelm 6. Sept., M. A. RAKten II. Der Bericht bei Lehenmann I 313 ff. ist sehr ungenau und vermischt die beiden Sitzungen vom 6. u. 8. Sept. — Ganz genau lässt sich der Verlauf der Versammlung bei den Widersprüchen der verschiedenen Nachrichten nicht bestimmen, doch glaube ich die Stellung der einzelnen Stände richtig gezeichnet zu haben.

3) Dass dieselben ostentativ die Versammlung verlassen hätten, wird ausser bei Lehenmann I 317 nirgends berichtet. — Mit den kursächsischen Gesandten musste sich natürlich auch Dr. Thangel absondern. Missmutig

die zu übergebende Schrift und beschlossen, die Kondition abermals zu wiederholen. Weil jedoch etliche Räte — vielleicht waren es die Württemberger — gegen die letztere stimmten, musste man sich dazu verstehen, obwohl die Absonderung der Sächsischen schon in der Unterschrift zum Ausdruck kam, in den Text noch ein »fast alle« und »mehrere« zu setzen, was sicher nicht dazu beitrug, die Einigkeit der protestantischen Partei in vorteilhaftem Lichte erscheinen zu lassen¹⁾.

Am folgenden Tage wurde die vereinbarte Supplik, da Maximilian krankheitshalber keine Audienz erteilen konnte, dem kaiserlichen Oberhofmeister Freiherrn von Trautson zugestellt²⁾.

über die Haltung Kurf. Augusts scheint er die letzten evangelischen Konvente überhaupt nicht besucht zu haben. Dass sich auch einige Städte den Sachsen angeschlossen hätten (Autonomia f. 99 b), finde ich nirgends.

1) Kl. II 999 f.; Räte an Wilhelm 8. Sept., M. A. Missiven. Doch ist es falsch, wenn die Autonomia (f. 99 b) es so darstellt, als ob eigentlich nur die Pfälzer, Brandenburger und Hessen die Schrift übergeben hätten, oder wenn Hr. Albrecht am 28. Sept. ganz in demselben Sinne an Kurfürst August schrieb (Cop. e. eig. Schr.'s, M. St. A. 161/12 f. 496, L. E.).

2) Kl. II 999. — Zugleich wurden nach Lehenmann I 322 ff. neun einzelne Supplikationen nebst Beilagen und einer im Namen aller evangelischen Stände gestellten Intercessionsschrift überreicht. (Die letztere findet sich auch M. A. Religionssachen f. 126 mit dem Vermerke „Die zu diesem Schreiben gehörigen Beilagen sind nicht gelesen — d. h. zum Abschreiben verlesen — worden“). Es beschwerten sich: 1) die Ortenburger Unterthanen im Griesbacher und Vilshöfer Gericht, dass sie um der Religion willen von den bayrischen Beamten vor Gericht gefordert würden und, falls sie sich nicht fügten, zur Auswanderung gezwungen werden sollten. 2) Die Gesandten der Reichsstädte, dass die schon auf dem Wahltage (s. oben S. 152) vorgebrachten Beschwerden der evangelischen Bürger in Schwäbisch-Gmünd nicht abgestellt, sondern noch gesteigert worden seien; über die Gmünder Religionshändel seit dem Wahltage vgl. Wagner 318 ff. 3) Die Gräfin Catharina von Henneberg und die Abgeordneten von Münnerstadt, dass Bischof Julius von Würzburg die von seinem Vorgänger begonnenen (s. oben S. 24) Rekatholisierungsmassregeln fortsetze. Die Gräfin hatte sich übrigens schon im Juli (am 12. oder 25., vgl. Lehenmann 329 ff., 337) an die evangelischen Stände wie an den Kaiser gewandt und wiederholte ihre Bitten am 23. Sept. (Leh. I 341) noch einmal. 4) Die Stadt Duderstadt gegen den Erzbischof von Mainz. Die Supplik fehlt bei Leh.; die beiden S. 344 ff. abgedruckten Schriften waren schon früher übergeben worden (s. oben S. 309

In derselben — sie war wiederum in enger Anlehnung an die pfälzische Instruktion entworfen — trat noch viel stärker als in ihrer nicht zur Überreichung gelangten Vorgängerin die früher nur beiläufig erwähnte Forderung der allgemeinen Gewissensfreiheit hervor; ja dieselbe drängte sogar das bisher stets an die Spitze gestellte Verlangen nach Bestätigung der Deklaration zurück. Es war diese Veränderung, die übrigens in den beiden Konventen kaum bemerkt und besprochen worden zu sein scheint, sicher ein politischer Fehler, da die Protestanten zu einer Zeit, wo ihre Aussichten auf Erfolg schon sehr gesunken waren, allen Anlass gehabt hätten, ihre Wünsche auf das Mass des vielleicht Erreichbaren zu beschränken. Dem Kaiser sprach man in Erwiderung seiner Resolution die Befugnis zu, aus eigenem Rechte ohne Bewilligung des einen oder des anderen Teils zu verordnen, was »zu Fortsetzung gemeiner

A. 4, 350 A. 3). 5) Die Ritterschaft des Eichsfeldes über die gewaltsame Abschaffung ihrer protestantischen Prediger. 6) Die Stadt Hammelburg über die Unterdrückung der evangelischen Lehre durch Abt Balthasar. Die Supplik fehlt bei Leh.; die dort S. 354 ff. abgedruckte Schrift vom 23. Juni war gewiss schon früher eingereicht worden (s. oben S. 309 A. 4). 7) Die Bürgerschaft von Biberach von neuem (s. oben S. 153) gegen den papistischen Rat. 8) Die Stadt Ulm wiederholte ihre Beschwerde vom 28. Juli (s. oben S. 350 A. 3; die Erinnerungsschrift fehlt bei Leh.). 9) Die wegen der A. C. verjagten Bürger der Stadt und Herrschaft Siegburg klagten gegen ihren Abt.

Das hessische Prot. erwähnt als zugleich mit der allgemeinen Supplikation übergeben eine Erinnerungsschrift für Regensburg (s. oben S. 350 A. 3) und eine Bittschrift um Freilassung des noch immer gefangen gehaltenen Herzogs Johann Friedrich von Sachsen. Pfalzgraf Friedrich, der Schwiegervater Joh. Friedrichs, betrieb letztere Angelegenheit auf Wahltag und Reichstag mit Eifer, aber ohne Erfolg (Häberlin X 383 ff.; Kl. II 957, 981 ff., 987, 1003, 1023 A. 1). Der Kaiser scheint, obwohl die evangelischen Stände am 5. Okt. um Resolution anhielten, überhaupt nicht geantwortet zu haben. Die Seele des Widerstandes bildete Kurf. August. Auf eine Anfrage des Pfalzgrafen Ludwig hatte dieser vor dem Reichstage die Entscheidung an Kaiser und Reichsstände verwiesen (Kl. II 981 f.). Als sich aber dann Ludwig in Regensburg am 21. Juni an den sächsischen Gesandten Berlepsch wandte, hatte derselbe nichts Eiligeres zu thun, als sich von dem Reichsvicekanzler die Versicherung geben zu lassen, dass Max. keinen Schritt ohne Einwilligung Augusts thun werde (Räte an August 23. Juni, 10199 RSachen f. 83).

Wohlfahrt und Abschaffung alles schädlichen Misstrauens und Unheils« erspriesslich »und vorigen Reichssatzungen gemäss« sei. Zum Beweise dafür, dass die Freilassung der Gewissen und des Kultus den Gehorsam der Unterthanen in politischen Dingen nur steigern, wies man ihn auf seine eigenen Erblände hin. Um zu zeigen, dass jeder Zwang in Glaubenssachen verderblich sei, erinnerte man an die Kriege in den Nachbarländern¹⁾.

Kurfürst August lobte seine Gesandten, dass sie die Schrift nicht mitübergeren hätten, und kritisierte diese ziemlich scharf. Die allgemeine Freilassung der Religion, so bemerkte er, wolle er seinen Glaubensgenossen wohl gönnen, doch wisse er, dass sie niemals zu erreichen gewesen sei und durch den angezogenen Paragraphen des Religionsfriedens (Wo aber unsere u. s. w.), »dem die Geistlichen ex praecedentibus et sequentibus viel einen andern Verstand« gäben, nicht erstritten werden könne. Noch weniger könne man — was übrigens gar nicht geschehen war — diesen und die Deklaration »zu Hauf ziehen«. Durch solche gezwungenen Interpretationen werde die ganze Sache nur »desto unkräftiger«. Auch sei ihm zweifelhaft, ob die evangelischen Stände geneigt sein würden, die papistischen Unterthanen in ihren Ländern zu dulden²⁾. Noch viel schärfer sprach sich August gegen die Wiederholung der Kondition aus. Die kaiserliche Resolution werde ausweisen, wie treulich seine Warnung gegen dieselbe gemeint gewesen sei³⁾.

So blieb der sächsische Kurfürst für die evangelische Sache verloren. Auch die stets wiederholten Bemühungen des uner-

1) *Autonomia* fol. 99b ff.; *Lehenmann* I 318 ff.

2) Schon früher war auf sächsischer Seite dies Bedenken hervorgetreten (vgl. *Ranke, Z. deutschen Gesch.* S. 89). Beim nächsten Reichstage (1582) wurde es gleich in der Instruktion scharf formuliert (*Ritter im Arch. f. sächs. Gesch. N. F. V. S.* 361 f.).

3) August an die Räte 16. Sept., Dr. A. RelExtrakt. — Über die Haltung der Brandenburger, fügte er an, wundere er sich etwas. Die Schuld schiebt er auf die Gesandten, unter denen, wie er wohl wisse, etliche »capitosi« seien. Wenn sie ihrem Herrn seine Gründe treulich referiert hätten, wäre ihnen gewiss nicht »ein solcher starker Befehl« geschehen, zumal sie sich anfangs mit einem Indult hätten zufrieden geben wollen.

müdliehen Landgrafen ¹⁾) konnten ihn nicht für dieselbe zurückgewinnen. Vielmehr sollte dieser für seinen von dem Pfalzgrafen mit Recht anerkannten ²⁾) Eifer eine scharfe und verletzende Zurückweisung erfahren. Er könne wohl erachten, erwiderte ihm August, noch ehe er sein letztes Schreiben erhalten hatte, von wem er »instigiert« werde — natürlich deutete er hiermit auf den Kurfürsten Friedrich hin — und dass sein dringliches Ansuchen nicht aus seiner eigenen »vernünftigen Bewegnis« herfliesse. Dann legte er seine Meinung nochmals in verschärfter Form dar. Seine Ausführungen zeigen so recht, wie weit er sich in seinen Anschauungen von fast allen anderen evangelischen Fürsten entfernt hatte. Auf dem Wahltag, begann der Kurfürst, habe er vom Kaiser und den katholischen Ständen selbst vermerkt, dass die Deklaration und Freistellung keineswegs in Güte zu erhalten gewesen sei. Auch jetzt sei beides nicht zu erzwingen, wenn man nicht den Religionsfrieden gänzlich zerrütten und eine hochschädliche Empörung anfachen wolle, was gewiss zum endlichen Untergang des Reiches führen würde. Wenn Wilhelm andere Mittel und Wege wisse, könne er sich selbst auf den Reichstag begeben, an Autorität und Ansehen mangle ihm dazu gar nichts, er habe Sitz und Stimme wie andere Fürsten. Er, August, sei nicht gemeint, dem Kaiser etwas abzudringen, was nicht in seiner Macht stehe, oder ihm deshalb »alle schuldige Pflicht,

1) Ohne auf seine Schreiben vom 24. Aug. und 2. Sept. (s. oben S. 334 A. 2, 337 A. 5) Antwort zu erwarten, hatte dieser nach Empfang der ksl. Resolution sogleich (7. Sept.) in einem neuen Briefe der Überzeugung Ausdruck gegeben, dass man auf bessere Erklärung dringen müsse (Burghard II 30). Als er bald danach Augusts Schreiben vom 4. Sept. — die Antwort auf das seine vom 24. Aug. — empfing, in dem jener sich nicht nur für eine sehr hohe Türkenhilfe aussprach, sondern sich auch aus denselben Gründen, die er seinen Räten gegenüber angeführt hatte, mit der Resolution Max.'s zufrieden erklärte, brachte er abermals seinen entgegengesetzten Standpunkt zur Geltung und beschwor den Kurfürsten, zu bedenken, „wie viel hundert, ja tausend Personen vom Adel und andere“ nächst Gott auf ihn vornehmlich ihre Hoffnung gesetzt hätten (Cop. o. D., M. A. Missiven, nach Burghard II 31 vom 9. Sept.).

2) Kl. II 1006.

Gehorsam und notwendige Hilfe« zu verweigern. Es befremde ihn nicht wenig, dass der Landgraf so grosses Gewicht auf die Erneuerung der Deklaration lege, da diese doch nur denen zu gute komme, die schon im Jahre 1555 das exercitium religionis gehabt hätten. Wenn »sonst über dem Religionsfrieden steif gehalten« werde, achte er »der Deklaration nicht so gar nötig«. »Denn je mehr Deklarationen über den Religionsfrieden ohne Bewilligung aller Interessenten erlangt und ausbracht, je mehr wird der Hauptfriede dadurch geschwächt und zweifelhaftig gemacht«. Was die Freistellung anbetreffe, so würde, wenn selbst der Kaiser dieselbe zugestände, der freie Adel am Rhein, in Franken und anderwärts »solches keineswegs willigen noch gestatten«¹⁾. Man müsse sich deswegen eher eines Aufstandes besorgen als — wie Wilhelm bemerkt hatte — wegen der Kontribution. Dass die katholischen Stände mit der Verfolgung ihrer evangelischen Unterthanen fortfahren würden, könne er »nicht gedenken«. Wenn der Landgraf mahne, für die »armen bedrängten Christen« einzutreten, so wäre »viel nötiger, auch christlicher und rühmlicher«, mit aller Kraft den gemeinen Erbfeind des christlichen Namens und Glaubens abzuwehren und die armen Christen an der Grenze vor ihm zu retten, als lange über der Deklaration und Freistellung zu zanken, »dadurch doch, wie Wilhelm wisse, »viel ein anderes denn die Religion gemeint und gesucht« werde. Er wolle, schloss der Kurfürst, sich für seine Person so verhalten, wie er es gegen Gott, sein Land und seine Nachkommen zu verantworten gedenke, und überlasse anderen, was sie thun wollten²⁾.

Zwei Tage nach der Absendung dieses Schreibens meldete August triumphierend seinem Freunde Albrecht, einige seiner Religionsverwandten, die »etwas heftig« in ihn gedrungen seien,

1) August hatte von seinen Räten Abschrift der Erklärungen der wett-
auischen und rheinischen Ritterschaft an Kurpfalz (s. oben S. 217) erhalten.
Am 10. Aug. dankte er ihnen für die Übersendung und befahl ihnen, weil
er berichtet sei, dass deswegen noch allerlei vorlaufen solle, insgeheim
ferner Kundschaft darauf zu legen (Dr. A. 10200 Res. El. f. 90).

2) August an Wilhelm, Glücksburg 13. Sept., (Cop.) M. A. Missiven;
bei Burghard II 34 eine völlig missverständliche Inhaltsangabe.

habe er so zurückgewiesen, dass er sich versehe, »solche Heftigkeit werde dadurch etlichermassen gemildert und gefallen sein«¹⁾. Den angeblich vom 9. Sept. datierten Brief des Landgrafen (S. 376 A. 1), der bald darauf eingetroffen sein muss, scheint er gar keiner Antwort mehr gewürdigt zu haben.

In einer Zeit, in der die Entwicklung nun einmal vornehmlich von den konfessionellen Gegensätzen bestimmt wurde, und in der eine Stärkung der Gegenpartei auch dem blödesten Auge erkennbar sein musste, lässt sich in der That eine kläglichere und kurzsichtigere Politik, als um des lieben Friedens willen auf die Geltendmachung der wichtigsten Interessen des eigenen Bekenntnisses zu verzichten, kaum denken. Dabei waren Augusts Schreiben an Wilhelm ebenso unaufrichtig, wie seine ganze Haltung. Ist es schon schwer glaublich, dass er wirklich für den Fall der Durchführung der Freistellung einen Aufstand der Reichsritterschaft befürchtete, so kann er gegenüber den entgegengesetzten Nachrichten, die ihm fortwährend aus Regensburg und von anderen Orten zukamen, noch viel weniger im Ernste der Überzeugung gewesen sein, dass die katholischen Stände mit der Bedrückung ihrer protestantischen Unterthanen aufhören würden. Vielmehr war er, wie aus seinem vom 30. August datierten Briefe an die Räte (S. 368 ff.) deutlich herausklingt, entschlossen, diese lieber preiszugeben, als durch ihre Beschützung das friedliche und freundschaftliche Zusammenleben der Stände beider Konfessionen zu gefährden.

Der Landgraf liess sich denn auch durch die Ausführungen des Kurfürsten in seiner Haltung keineswegs beeinflussen. Doch musste er es nach der ihm zu teil gewordenen schroffen Abweisung aufgeben, weiter in jenen zu dringen. Er begnügte sich, den Verdacht, dass er von anderen »instigiert« sei, zurückzuweisen und seinen abweichenden Standpunkt noch einmal kurz darzulegen²⁾. Seinen Räten, denen er Augusts Schreiben

1) I. (?) Sept., s. oben S. 370 A. 3.

2) Er habe, schreibt er u. a., in seiner Einfalt nicht anders ermessen können, „dan dz dem könig der ehren durch obermelte zwen riegel (Geistlicher Vorbehalt und Nichtanerkennung der Ferd. Dekl.) die pforte nicht wenig versperrt“ werde, und habe sie aus christlichem Eifer, eingedenk der

am 22. d. M. zur Kenntnisnahme übersandte, bemerkte er, wenn die Sachsen sich von den anderen absondern und dadurch ihrem Herrn und sich selbst verweisliche Nachrede von jedermann zuziehen wollten, müsse er es auch geschehen lassen, wiewohl es ihm des Kurfürsten als seines alten Freundes halben so wehe thue, als ob er »einen Schwären auf dem Ellenbogen« hätte¹⁾.

Mehr Glück hatte Wilhelm mit seinen Ermahnungen bei anderen Fürsten. So erwiderte der Herzog Julius von Braunschweig, an den er anlässlich der Reise Salentins ebenfalls geschrieben hatte (S. 337 A. 5), wenn auch die übrigen Religionsverwandten zurückträten und sich alle Katholiken oder sonst jemand, »es sei der Teufel oder seine Mutter« gegen Gottes reines Wort auflehnten, wolle er doch unwandelbar fest bleiben und bei demselben Leib, Gut, Blut und all' sein Vermögen aufsetzen²⁾. Als der Landgraf nach Empfang der kaiserlichen Resolution mahnte, dass man sofort um bessere Antwort anhalten möge³⁾, erklärte er sich (13. Sept.) damit vollkommen einverstanden⁴⁾ und gab wenige Tage später seinen Gesandten entsprechende, wenn auch nicht gerade sehr bestimmt lautende

letzten Ermahnung seines Vaters und in Erwägung der Exempel in Frankreich und den Niederlanden, gern öffnen und daneben auch dem „einwurzeln des jesuiterischen geschmeisses“ in der Nähe seines Landes steuern wollen. Hinsichtlich der Freistellung habe er sich allerdings „der harten dabei steckenden Knoten wohl zu erinnern gewusst“ und wenig Hoffnung auf Erfolg gehabt, aber doch für nötig gehalten, dass der Punkt „wenigstens angezettelt und in der Forderung behalten würde“. Gegen die Bemerkung, dass die Papisten mit den Religionsverfolgungen aufhören würden, wies er auf den Gegenbericht des Kurfürsten von Mainz (s. oben S. 367) hin, der thatsächlich die bündigste Widerlegung solcher Hoffnungen bildete (Kassel 19. Sept., (Cop.) M. A. Missiven, angeführt Burghard II 34).

1) M. A. RAkten II; ähnlich sprach er sich gegen Kurf. Friedrich aus, Kl. II 1006 A. 1, vgl. Friedrichs resignierte Antwort ib. 1023 f.

2) Heinrichstadt bei Wolfenbüttel 6. Sept., (Cop.) M. A. Missiven.

3) Hist. Misz. 79 ff. — Weitere Schreiben Wilhelms an Julius vom 11., 21. und 24. Sept., ib. 83 ff., 96 ff.; in dem ersten wendet der Landgraf sich gegen die von August vertretenen Ansichten, ohne diesen zu nennen.

4) Erwähnt in der Antwort Wilhelms a. a. O. 96.

Weisungen¹⁾. Auch von dem Herzoge von Württemberg erhielt Wilhelm auf seine Erinnerungen zufriedenstellende Antwort. Dagegen ist uns nicht bekannt, was der Brandenburger Kurfürst ihm erwidert hat²⁾. Auf seine Haltung kommen wir später zurück.

Waren so die meisten evangelischen Fürsten entschlossen, auf ihren Forderungen zu bestehen, so hatten sie auch noch nicht alle Hoffnung aufgegeben. Landgraf Wilhelm tröstete sich damit, dass ein Baum eben nicht auf einen Streich falle. Die bisherige Haltung des Kaisers führte er darauf zurück, dass dieser »bei den papistischen Ständen, die gemeiniglich ihrer Mt. zu gute das Mehrer machen und nicht wenig nützen können, nicht gerne abwerfen noch dieselben wider den Kopf stossen« wolle. Er zog daraus den Schluss, dass man um so eifriger anhalten müsse. Daneben wies er seine Räte allerdings auch gleich an, vorsichtig zu sein und ihm nicht allein den Undank zuzuziehen³⁾, und zuweilen sprach er sich schon resigniert dahin aus, wenn das Werk keinen Fortgang habe, müsse man es auch endlich dahin stellen und Gott befehlen⁴⁾.

Entschiedener, wenn auch nicht gerade hoffnungsfreudiger war Kurfürst Friedrich⁵⁾. Für den Fall, dass trotz aller Bemühungen keine bessere Resolution zu erlangen sei, befahl er seinen Gesandten — schon vorher hatte er diese Absicht dem Landgrafen mitgeteilt⁶⁾ — die Dinge wenigstens dahin zu richten, dass dem Kaiser eine schriftliche Protestation eingereicht werde, des Inhalts, die Evangelischen wollten an Aufständen, die etwa im Reiche infolge der Religionsbeschwerden entstehen würden,

1) a. a. O. 87 ff. 2) Kl. II 999; Burghard II 35.

3) Kassel 7. prs. Reg. 13. Sept., M. A. RAkten II.

4) an die Räte 3. Sept., M. A. RAkten II.

5) Dass auf seine Haltung und die seiner Glaubensgenossen oder im entgegengesetzten Sinne auf die der Gegner und des Kaisers die glückliche Rückkehr Johann Casimirs einen merkbaren Einfluss ausgeübt habe, wie Morone (Hansen II 115) annimmt, kann ich nicht finden. Thatsache ist allerdings, dass seitens der Katholiken an dies Ereignis allerlei Befürchtungen geknüpft wurden (Hansen II 69, 115, 186; v. Bezold I 181 f.).

6) Kl. II 996.

keine Schuld haben und denjenigen, gegen die diese sich richteten, keinen Beistand leisten. Ebenso wünschte er, dass die früheren Proteste gegen den Geistlichen Vorbehalt wiederholt würden, und dass die protestantischen Stände sich öffentlich verpflichteten, übertretende Geistliche zu schützen ¹⁾.

Als wenige Tage, nachdem diese Weisungen an die Räte abgegangen waren, die vom Kaiser wegen der Türkenhilfe an die rheinischen Kurfürsten abgefertigten Gesandten (S. 336) — bei Mainz und Trier waren sie bereits gewesen — in Heidelberg eintrafen und am 13. Sept. ihre Werbung vorbrachten ²⁾, benutzte der Pfalzgraf die Gelegenheit, seine Wünsche abermals zur Geltung zu bringen. In seiner Antwort auf das ihm überbrachte kaiserliche Handschreiben ermahnte er Maximilian, sich die Religionsachen mit grösserem Ernst angelegen sein zu lassen; im Gespräche mit den Gesandten — vorzugsweise jedenfalls mit dem evangelischen Freiherrn von Ungnade — verbreitete er sich über Deklaration, rechten Verstand des Religionsfriedens und Freistellung; in einer umfangreichen Denkschrift endlich verstand er es, alle seine uns bekannten Forderungen mit der dem Kaiser am meisten am Herzen liegenden Frage des Türkenkrieges in Verbindung zu bringen ³⁾. Die Schrift gipfelte in der Warnung, Maximilian möge sich nicht durch den Papst und den Kardinal Morone verführen lassen.

Während der Kaiser das Bedenken wegen seines schulmeisterlichen Tones, wie er am pfälzischen Hofe ja sehr beliebt

1) Friedrich an die Räte 7. Sept., Kl. II 998, vgl. oben S. 220.

2) Friedrich an Wilhelm 14. Sept. (s. oben S. 336 A. 4).

3) Kl. II 1002 ff., die Denkschrift bei Häberlin X 49 ff. — Die Räte in Regensburg hatten dem Kurfürsten einige Ratschläge für die Beantwortung der ksl. Gesandten gegeben (Kl. II 985 f.), die dieser jedoch nicht sämtlich befolgt zu haben scheint. So finden wir z. B. nicht, dass er des Ritterordens gedacht hätte. — Dass er selbst nach Regensburg habe kommen wollen und nur durch die langsame Rückkehr Joh. Casimirs daran verhindert worden sei, behauptete der Pfalzgraf auch seinem sächsischen Schwiegersohne gegenüber (Kl. II 983). Ernstlich ist er diesem Gedanken wohl nie näher getreten.

war, möglichst geheim hielt¹⁾, sandte Friedrich, um für seine Ansichten Propaganda zu machen, sowohl dieses als auch einen Bericht über seine Unterredungen mit Ungnade und Ilbung an eine ganze Reihe befreundeter Stände²⁾ und fand wenigstens bei dem Landgrafen — die Antworten der übrigen kennen wir nicht — vollen Beifall³⁾. Hatte er sich schon den kaiserlichen Gesandten gegenüber rund dahin erklärt, dass er nichts zu kontribuieren gedenke, er hätte denn seinem Herrn und Gott

1) Am 24. Sept. meldet Dr. Nadler (M. St. A. 161/12 f. 511, L. E.): „Der Pfalzgraf (Chiffre) sol an den Kaiser (Chiffre) ein ser böses schreiben getan haben“. Wenige Tage später hatte der bayrische Herzog die Denkschrift Friedrichs — wie es scheint, durch Vieheuser — erhalten. Am 28. sandte er sie an Kurf. August mit der Bemerkung, August möge daraus sehen, „wie er (Friedrich) den gueten Kaiser ablaust, das er schier (wie man sagt) nit in ain schuch guet wer“. „Ich wais“, fuhr er fort, „wan dir ain solche antwort von ime wer zuekommen, du wurdests nit verguet genomen haben, aber an dem ort kan man vil grober pizschlucken, so sei das auch darbei. Ich bit dich, wellest bei dir behalten, dan man mirs auch in grosser geheim communicirt hat; man lest es nit vil fur die leut kommen“ (dat. München, Cop. e. eig. Schr.'s a. a. O. f. 496, L. E.). — Wie unwillig man am kaiserlichen Hofe über Friedrichs Bedenken war, geht auch aus der von Hopfen 134 A. 346 mitgeteilten Stelle des Geheimratsprotokolls hervor.

2) Bei Kl. II 1003 Anm. werden als Empfänger des Bedenkens die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, Hessen, Württemberg, Pfalzgraf Ludwig und die pfälzischen Reichstagsgesandten genannt, als Empfänger des Berichtes über die Unterredungen (a. a. O. 1004 A. 1) dieselben mit Ausnahme von Mainz. Lgr. Wilhelm teilte das erstere am 22. Sept. noch an seine Räte in Regensburg (M. A. Missiven), am 24. an Hrz. Julius (Hist. Misz. 98) und an den Fürsten Joachim Ernst von Anhalt (M. A. RAkten II) mit; auch im Strassburger Stadtarchiv A. A. 713 finden sich Bericht und Bedenken (Mitteilung von Dr. Hubert).

3) Wilhelm erwiderte am 24. Sept., er sähe aus der Schrift, dass Friedrich als ein alter, weiser und verständiger Kurfürst den Sachen nachgedacht und dem Kaiser alles, was die Notdurft erfordere, „ohne allen Respekt und Scheu“ geantwortet habe. Wollte Gott, andere Stände von gleichem Ansehen thäten dasselbe! (M. A. RAkten II). Ähnlich sprach er sich dem Herzog von Braunschweig, dem Fürsten von Anhalt und den Räten gegenüber aus (s. vor. Anm.). In dem Schreiben an die letzteren fügte er hinzu: „aber da ein jeder privatum mehr als publicum in acht nimbt, gehet es leider zu, wie es in allen rebus publicis, die zerfallen sollen, zugangen ist“.

auch etwas erlangt¹⁾, so befahl er gleich darauf (15. Sept.) seinen Räten, falls keine bessere Resolution durchzusetzen sei und die Mehrheit der anderen evangelischen Abgeordneten sich ihnen anschliessen wolle, unverrichteter Sache vom Reichstage abzuziehen. Aber hier wollte der vorsichtige Landgraf doch nicht mitthun. Während er auf eine ähnliche frühere Anregung jede Antwort vermieden hatte, sprach er sich jetzt geradezu gegen einen solchen Schritt aus, der den Protestanten als eine »widersetzliche Rebellion« und Verachtung des Kaisers angerechnet werden würde. Andere werden sich ebensowenig geneigt gezeigt haben, so dass der Pfalzgraf den Gedanken fallen lassen musste²⁾.

Was thaten unterdessen die Katholiken?

Ihnen hatte Maximilian am Nachmittag des 27.³⁾ August die zwei Tage vorher den evangelischen Ständen und den Grafen erteilten Resolutionen übergeben. Gleichzeitig hatte er sie aber durch den Mund des Vicekanzlers Dr. Weber, sowie in einem Dekrete, das als Antwort auf die katholische Eingabe vom 14. Juli diente, nachdrücklich ermahnt, sich in Anbetracht der gefährlichen Zeiten »in gleichmässiger Vollziehung des Religionsfriedens gegen die genachbarten Stände und männiglich⁴⁾ dermassen bescheiden zu erzeigen und also bedächtig zu handeln, dass ihrethalben zu fernern billigem Klagen niemand Ursache gegeben würde«⁵⁾. Man deutete dies allgemein dahin, der Kaiser wünsche, dass die katholischen Stände die Konfessionisten in ihren Gebieten duldeten und sie nicht mehr zum Verkauf ihrer Güter und zur Auswanderung zwängen. Da er es ihnen aber nicht geradezu befehle, meldete Morone nach Rom, würden sie sich nicht daran kehren⁶⁾. In seiner Herzens-

1) Kl. II 1004. 2) Kl. 1007 f.

3) Nicht, wie die *Autonomia* berichtet, „28“.

4) Die Worte „und männiglich“ fehlen in der *Autonomia*, die sonst den besten Text bietet, sind aber wahrscheinlich echt, da es sich ja gar nicht um das Verhalten der Katholiken gegen die benachbarten Stände, sondern um das gegen ihre Unterthanen handelte.

5) *Autonomia* fol. 88 f.; *Lehenmann* II 311 ff.; *Eichstädter Prot.*; *Prot. der Stadt Köln* bei *Hansen* II 137 A. 2.

6) *Hansen* II 138.

freude darüber, dass Maximilian den Gegnern keine Zugeständnisse gemacht habe, legte der Legat auf diese praktisch bedeutungslose Mahnung keinen Wert. Die Räte der altgläubigen Stände dagegen fühlten sich durch sie gekränkt. Gleich am folgenden Tage versammelten sie sich in der Mainzer Herberge und beschlossen, um dem Kaiser zu zeigen, dass nicht die Katholiken, sondern vielmehr die Protestanten es seien, die den Religionsfrieden überträten, auch ihrerseits gravamina zu übergeben. Dem gewöhnlichen Ausschuss (S. 314) wurde übertragen, solche zu sammeln und zusammenzustellen¹⁾.

Begannen die Katholiken so, von der Vertheidigung zum Angriff überzugehen oder, richtiger gesagt, die Vertheidigung angriffsweise zu führen, so gingen sie doch sehr langsam vorwärts. Erst nachdem die Gegner ihre neue Schrift eingereicht hatten, kam der katholische Ausschuss am Morgen des 12. Sept. zum ersten Male zusammen. Die eingelaufenen Beschwerden wurden verlesen. Die Eichstädter Gesandten brachten noch einige neue vor, die sie ohne Nennung ihres Herrn hinzuzufügen baten. Ebenso liess Schwäbisch-Gmünd, das durch zwei Abgesandte in Regensburg vertreten war, noch solche übergeben²⁾. Weiter wurde diesmal nichts beraten. Am nächsten Tage versammelte man sich von neuem, verständigte sich über den ungefähren Inhalt der dem Kaiser zu überreichenden Antwort und übertrug deren Abfassung, sowie die endgiltige Zusammenstellung der gravamina dem mainzischen Kanzler. Am Nachmittag des 16. wurden endlich beide Schriften in einem Konvent aller altgläubigen Stände verlesen und angenommen³⁾.

In der Antwort dankten die Katholiken Maximilian zunächst für sein Versprechen, es beim Religionsfrieden zu lassen. Wegen der Beschwerden der Evangelischen gegen einzelne altgläubige

1) Lehenmann I 365; Eichstädter Prot.; Räte an Albrecht 30. Aug., M. St. A. 162/11 f. 128, L. E.

2) Vgl. Wagner (s. oben S. 152 A. 2) S. 323.

3) Über diese katholischen Konvente finden sich kurze wenig bietende Berichte im eichstädtischen und österr. Protokoll. Die Darstellung bei Lehenmann I 365 ff. ist ausführlich, aber sehr konfus und enthält mehrfach Wiederholungen.

Stände verwiesen sie auf deren Gegenberichte. Im allgemeinen erklärten sie dagegen, dass sie sich bisher nicht nur streng nach dem Religionsfrieden gerichtet, sondern auch mehr, als vor Gott zu verantworten sei, diesem zuwider um des lieben Friedens willen erduldet hätten. Jetzt sähen sie sich jedoch genötigt, dem Kaiser die ihnen zugefügten Beschwerden vorzubringen und ihn um Abhilfe zu bitten.

Die »gravamina« waren zu einer umfassenden Anklageschrift gegen die Protestanten geworden, denen die Verletzung aller Artikel des Religionsfriedens, die der rücksichtslosen Ausbreitung ihrer Konfession im Wege standen, zum Vorwurf gemacht wurde¹⁾. Die Beschwerden waren fast durchweg in allgemeiner Form gehalten²⁾, was dem Eindruck, den die Schrift machen sollte, nur zu statten kommen konnte; am Schluss folgte das Anerbieten, nötigenfalls die einzelnen Übertretungen nachzuweisen. Was die zahlreichen Klagepunkte angeht, so müssen wir uns im wesentlichen auf eine kurze Aufzählung beschränken. Den Eingang bildete der alte, bei den Katholiken besonders beliebte und, wie man zugestehen muss, nicht unberechtigte Vorwurf, dass sich eine ganze Anzahl Sekten³⁾ mit der Augsburgischen Konfession zu decken suchten, dass diese, wie es Morone einmal ausgedrückt hatte⁴⁾, ein Deckmantel für alle Ketzereien in Deutschland sei. An zweiter Stelle folgte die Beschwerde, dass verschiedene Bischöfe und andere Prälaten trotz ihres Übertrittes zum Protestantismus ihre Pfründen behalten hätten. Wie Ritter (I 506) bemerkt, wagten die Katholiken jetzt zum ersten Male, dies offen als Gesetzesverletzung

1) Ritter I 505 f.

2) Von wem die einzelnen vorgebracht waren und worauf sie sich bezogen, ist zum Teil aus der citierten Darstellung der Vorberatungen bei Lehenmann ersichtlich.

3) Nach der Erzählung bei Lehenmann hatten die trierischen und bayrischen Räte vorgeschlagen, dieselben namentlich zu bezeichnen, die anderen, vornehmlich Köln und Österreich, dies aber als odios abgelehnt. Es ist dies das einzige Vorkommnis auf dem Reichstage, das man als einen Versuch zu einem Vorstoss gegen den pfälzischen Calvinismus auffassen könnte.

4) Hansen II 97.

zu bezeichnen. Den dritten Klagepunkt bildete die, oft noch dazu gewaltsame, Reformierung und Einziehung von nicht reichsunmittelbaren Kirchen, Klöstern und geistlichen Gütern, die zur Zeit des Passauer Vertrages noch der alten Religion angehört hätten. Die Auslegung der betreffenden Bestimmungen des Religionsfriedens hatte Anlass gegeben zu einer der wichtigsten und jedenfalls der meist umstrittenen von den vielen Rechtsfragen, die sich an jenes Gesetz knüpften und noch ihrer principiellen Entscheidung harrten. Die Katholiken schlossen aus der Verordnung des Friedens, welche die vor dem Jahre 1552 erfolgten Einziehungen legitimierte, dass solche nach diesem Zeitpunkte unstatthaft seien, und zogen zur Ergänzung den Schluss des unter dem Namen des Geistlichen Vorbehaltes bekannten Paragraphen herbei, der nicht nur die geistlichen Reichsstände, sondern auch die »andern geistlichen Stands« bei ihren Gütern und Gerechtigkeiten schützte. Die Protestanten erkannten diese Bestimmung natürlich ebensowenig als bindend an wie den ganzen Vorbehalt und setzten jener Folgerung das Reformationsrecht der weltlichen Reichsstände entgegen, das den eigentlichen Kern des Religionsfriedens bildete. Das Kammergericht wagte bis zum Jahre 1581 nicht, die Frage zu Gunsten der einen oder der anderen Partei zu entscheiden. Die Folge war, dass, wie uns gerade für das Jahr 1576 bezeugt wird, unzählige Klostersachen unerledigt blieben ¹⁾.

Nicht von gleich grosser und allgemeiner Bedeutung waren diejenigen gravamina, welche die oft sehr verwickelten Beziehungen zwischen Ständen verschiedener Religion betrafen. So klagen die Katholiken, dass die geistliche Jurisdiktion in den evangelischen Ländern auch in den Fällen, die mit der Religion gar nichts zu thun hätten, völlig verhindert und aufgehoben werde. Sie beschwerten sich, dass die protestantischen Stände da, wo sie die Kollatur von Pfarren in katholischen Territorien zu haben glaubten, unkatholische Personen eindrängten und im umgekehrten Falle die Katholiken, auch wenn

1) Ritter I 82 f., 224.

diese sich dem Religionsfrieden gemäss zu halten bereit wären, auf alle mögliche Weise benachteiligten und bedrückten. Auf ähnliche Verhältnisse, die im einzelnen zu besprechen zu weit führen würde, beziehen sich die folgenden Klagepunkte. In den im gemeinsamen Besitze katholischer und evangelischer Stände befindlichen Landschaften, heisst es weiter, führten die letzteren gewaltsam die Reformation durch, ohne auf ihre Mitbesitzer irgendwelche Rücksicht zu nehmen. In erster Linie war hier jedenfalls an das Vorgehen des Kurfürsten von der Pfalz¹⁾ gedacht, das schon vor zehn Jahren zu Augsburg zur Sprache gekommen war und auch auf unserem Reichstage noch den Kaiser beschäftigen sollte. In ähnlicher Weise wird die Klage, dass einzelne protestantischen Fürsten die evangelischen Unterthanen katholischer Stände durch öffentliche und heimliche Beschickungen im Widerstande gegen ihre Obrigkeit bestärkten, vornehmlich durch die wiederholte Einmischung des Landgrafen Wilhelm in die fuldischen Händel veranlasst sein. Die noch übrigen Beschwerden beziehen sich zum grössten Teile auf die Verhältnisse in den Reichsstädten, wo zwischen den beiden Religionsparteien beständige Reibungen stattfanden und die Gegensätze auf dem beschränkten Raume um so schärfer auf einander stiessen. Die Katholiken klagen, dass an verschiedenen Orten — sie dachten hierbei zunächst an Schwäbisch-Gmünd — die protestantischen Bürger sich gegen die altgläubigen Räte auflehnten. In den zur neuen Lehre übergetretenen Städten seien die Magistrate nicht mit den ihnen zur Ausübung ihrer Religion eingeräumten gottesdienstlichen Gebäuden zufrieden, sondern nähmen noch weitere mit Gewalt in Besitz und suchten ferner die in den Städten gelegenen, aber denselben nicht unterworfenen Stifter unter ihre weltliche Obrigkeit zu bringen, um die katholische Religionsübung um so besser ausrotten zu können. Auch in den konfessionell gemischten Reichsstädten, in denen nach dem Religionsfrieden beide Konfessionen ruhig nebeneinander geduldet werden sollten, werde den Katholiken allerlei Unbill zugefügt²⁾. Den Schluss macht

1) Vgl. Kluckhohn, Friedrich S. 200 ff.

2) Über die Verhältnisse in den Reichsstädten vgl. Ritter I 83, 203, 225.

die Beschwerde, dass die altgläubigen Unterthanen in vielen evangelischen Gebieten gesetzlich wie gesellschaftlich auf die mannigfachste Weise benachteiligt und verfolgt würden, und dass die auf den Reichstagen von 1559 und 1566 übergebenen gravamina seitdem nicht gemildert und abgestellt, sondern gehäuft worden seien ¹⁾).

Über die Zustellung der gravamina an den Kaiser werden wir weiter unten berichten. Vorher müssen wir den längere Zeit ausser Acht gelassenen Verhandlungen der Reichsräte unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

1) Die katholische Supplikation und die gravamina gedruckt: *Autonomia* fol. 89 a ff.; *Lehenmann* I 368 ff.

Unter den österreichischen Akten findet sich M. St. A. 162/6 f. 346—53 unter dem Titel „Anzeig der catholischen Ständt, wasmaszen sie in der gemein und insonderheit gegen die offenbare disposition des religionsfriedens von den Ständen der A. C. beschwert werden“, ein Schriftstück, das eine Abschrift eines etwas anders gefassten Entwurfs der gravamina zu sein scheint. Der Eingang weist darauf hin, dass der Religionsfrieden nur auf emsiges Ansuchen der Evangelischen bewilligt worden sei, man sich also um so mehr habe versehen können, dass diese ihn streng halten würden. Dann folgen im allgemeinen dieselben Beschwerden wie in der übergebenen Schrift, doch mit einigen dort fortgefallenen Zusätzen. So findet sich gleich zu Anfang die Klage, dass die katholische Religion fortwährend in Kirchen, Schulen und allerlei Schriften auf das schlimmste verunglimpft werde; wehre man sich dagegen, so würde das wieder von den Gegnern übel aufgenommen. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Evangelischen, wenn sie die Macht hätten, es zum offenen Aufruhr brächten, wie man es jetzt in den Niederlanden sähe, wo den aufständischen Unterthanen von den protestantischen Reichsfürsten Vorschub geschehe. Hierbei möchte man auch nicht unzeitig des Missbrauchs der deutschen Libertät in Acht nehmen. Bei der Klage über die Verletzung des Geistlichen Vorbehaltes wird hervorgehoben, dieselbe liesse sich nicht etwa mit der Zustimmung der Kapitel rechtfertigen. Durch eine solche hätten diese ihre Rechte verscherzt und der höheren Obrigkeit stehe dann die Ordnung der Sache zu. Bei dem Punkte der Einziehung von Klöstern ist die Beschwerde hinzugefügt, man zwingt die Lehensleute der eingezogenen Klöster, die Lehen von den einziehenden Ständen zu empfangen, während dieselben als *bona vacantia* dem Superior, also dem Orden der betreffenden Klöster, gehörten.